

Landkreis
Pfaffenhofen a.d.Ilm

Pfaffenhofen a.d.Ilm, 09.05.2023

Niederschrift

über die Sitzung des Jugendhilfeausschusses

am Dienstag, den 02.05.2023 um 14:30 Uhr
im großen Sitzungssaal des Landratsamts Pfaffenhofen (3. Stock)

Anwesend sind:

Stellvertreter des Landrats

Huber, Karl

CSU

Flössler, Fabian

FW

Zimmermann, Simon

Erf. Pers. i.d. Jugendhilfe

Bergmeister, Emilie

Maier, Kathrin

Freie Träger

Hoppe, Volker

Klupos, Pia

Wilke, Stefanie

Jugendverbände

Gollnhofer, Elisabeth

Jugendamt (Beratendes Mitglied)

Dürr, Elke

Ruppert, Christoph

Schulen/Schulverwaltung (Beratendes Mitglied)

Golda, Erich

Agentur für Arbeit (Beratendes Mitglied)

Klaubert, Claudia

Erziehungsberatung (Beratendes Mitglied)

Seidl, Heike

Gleichstellungsbeauftragte (Beratendes Mitglied)

Lindner-Kumpf, Andrea

Polizei (Beratendes Mitglied)

Landes, Sandra

Kath. Kirche (Beratendes Mitglied)

Scholz, Rosmarie

Evang. Kirche (Beratendes Mitglied)

Baldeweg, Michael, Pfarrer

Verwaltung

Beck, Julia

Gabriel, Ramona

Reisinger, Walter

Schaffer, Susanne

Schenker, Andrea

Sedlmeir, Lilly

Schewior, Mario

Rottler, Angela

Entschuldigt fehlen:

Landrat

Gürtner, Albert

SPD

Spitzenberger, Julia

Jugendverbände

Weber, Hans

Richter (Beratendes Mitglied)

Pichl, Bernhard

Schulen/Schulverwaltung (Beratendes Mitglied)

Zellhöfer, Ute

Polizei (Beratendes Mitglied)

Wallner, Stefan

Verwaltung

Kufer, Carolin

Der Stellvertreter des Landrat Herr Huber eröffnet die Sitzung um 14.35 Uhr. Er stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt ist. Mit der Tagesordnung besteht Einverständnis. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben, es sind 8 stimmberechtigte Mitglieder anwesend. Herr Huber begrüßt die Anwesenden recht herzlich.

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

1. Vorschlagsliste zur Wahl der Jugendschöffen für die Kalenderjahre 2024 - 2028
2. Jahresbericht 2022 der Abteilung Familie, Jugend, Bildung
3. Jahresplanung 2023 für den Bereich erzieherischer Kinder- und Jugendschutz
4. Vorberatung des Abschnitts "Jugendhilfe des Kreishaushaltes 2023"
5. Antrag auf Erweiterung der Stunden für Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS) an der Mittelschule Reichertshofen
6. Anpassung der Stundensätze für Gesundheitsorientierten Familienbegleitung (GFB) im Bereich Koordinierende Kinderschutzstelle (KoKi) Frühe Hilfen
7. Leistungsvereinbarung zur Erziehungsberatung gem. § 28 SGB VIII im Landkreis Pfaffenhofen
8. Bekanntgaben/ Anfragen

I. Öffentlicher Teil

Top 1 **Vorschlagsliste zur Wahl der Jugendschöffen für die Kalenderjahre 2024 - 2028** **Vorlage: 2023/4252**

Sachverhalt/Begründung

Das Landgericht Ingolstadt teilt mit, dass für das Amtsgericht Pfaffenhofen mindestens 68 Personen für die Wahl als Jugendschöffen vorzuschlagen sind.

Die genannte Zahl von 68 soll nicht wesentlich unterschritten oder überschritten werden. Es müssen je zur Hälfte Frauen und Männer vorgeschlagen werden. Der Jugendhilfeausschuss erstellt die Vorschlagsliste, für die Aufnahme in die Vorschlagsliste ist die Zustimmung von 2/3 stimmberechtigten Mitglieder erforderlich.

Alle eingegangenen Bewerbungen werden den Jugendhilfeausschuss vorgelegt, eine Vorauswahl ist unzulässig. Bei begründeten Bedenken gegen eine Bewerbung kann in der Beschlussvorlage darauf hingewiesen werden. Die Jugendschöffen sollen erzieherisch befähigt und in der Jugenderziehung erfahren sein. Die Voraussetzung ist deutsche Staatsbürgerschaft, die Bewerber müssen am 01.01.2024 zwischen 25 und 69 Jahre alt sein. Des Weiteren müssen die Personen im Landkreis Pfaffenhofen wohnen. In der Vorschlagsliste muss neben Anrede, Geburtsname, Familienname, Vorname, Tag und Ort der Geburt, Wohnanschrift und Beruf der vorgeschlagenen Person auch Hinweise über ihre erzieherische Befähigung vorliegen.

Es gingen 58 Bewerbungen von Frauen und 57 Bewerbungen von Männern ein.

Die stimmberechtigten Mitglieder des Jugendhilfeausschusses müssen für die Vorschlagsliste 34 männliche Bewerber und 34 weibliche Bewerberinnen wählen.

Die Vorschlagsliste ist im Jugendamt eine Woche zur Einsicht auszulegen. Dieser Zeitpunkt ist vorher öffentlich bekanntzugeben.

Herr Ruppert verteilt die Vorschlagsliste an die stimmberechtigten Mitglieder.

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die ausgewählten Personen der beiliegenden Liste in die Vorschlagsliste für die Wahl der Jugendschöffen für die Kalenderjahre 2024 – 2028 aufzunehmen. Es wurden 39 Männer und 34 Frauen gewählt.

Anwesend:	8
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0

Top 2 **Jahresbericht 2022 der Abteilung Familie, Jugend, Bildung** **Vorlage: 2023/4253**

Sachverhalt/Begründung

Die Entwicklung Pfaffenhofen wird anhand einer Power-Point-Präsentation erläutert.

**Top 3 Jahresplanung 2023 für den Bereich erzieherischer Kinder- und Jugendschutz
Vorlage: 2023/4254****Sachverhalt/Begründung**

Die Aufgaben des erzieherischen Kinder- und Jugendschutz sind im SGB VIII geregelt. Der Aufgabenumfang und die zur Verfügung stehenden Mittel sind nicht gesetzlich geregelt, der Träger der öffentlichen Jugendhilfe entscheidet nach seiner Leistungsfähigkeit und nach pflichtgemäßem Ermessen. Am 09.07.2001 wurde durch Beschluss des Jugendhilfeausschusses das Konzept einer ganzheitlichen Suchtprävention verabschiedet.

2022 mussten geplante Projekte und Aktionen aufgrund von Corona ausfallen oder verschoben werden, jedoch konnten Onlineveranstaltungen für Eltern angeboten werden. Besonders zu folgenden Themen:

- Grundkurs Smart-Phone
- Whatsapp
- Instagram und Snapchat
- TikTok und youtube
- Fake News
- Hate Speech
- Mobbing
- Computerspiele

Hier wurden insgesamt 23 Fortbildungsmodule angeboten, die Anmeldungen beliefen sich auf ca. 3000 Personen.

Weiterer Schwerpunkt im erzieherischen Kinder- und Jugendschutz lag 2022 auf den Bereich Mobbing. Hier wurden Vorträge für Lehrkräfte, Eltern, zukünftige Dorfhelferinnen und Hortleiterinnen im Landkreis Pfaffenhofen angeboten. Mit dem Projekt „Sicherer Einstieg in das Internet“ konnten 15 vierte Klassen der Grundschulen in Zusammenarbeit mit dem Medienbeauftragten des Schulamtes erreicht werden.

Für den Bereich erzieherischen Kinder- und Jugendschutz soll auch im Haushalt 2023 ein Budget von 20.000 € hinterlegt werden.

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss stimmt der Aufstellung des Haushaltes im Bereich des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes sowie den Ausgaben der kommunalen Jugendpflege für das Jahr 2023 zu. Dem Kreistag wird empfohlen, den Betrag in Höhe von 20.000 € im Kreishaushalt einzustellen.

Anwesend:	8
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0

**Top 4 Vorberatung des Abschnitts "Jugendhilfe des Kreishaushaltes 2023"
Vorlage: 2023/4255**

Sachverhalt/Begründung

Der Haushaltsansatz für 2023 und das Ergebnis 2022 sind aus den beiliegenden Zusammenstellungen zu entnehmen.

Im Jahr 2022 beliefen sich die Nettoausgaben auf 10.970.128,20 €. Dies bedeutet eine Mehrung der Ausgaben im Vergleich zu 2021 um über 300.000 € oder 2,9 %. Die Einnahmen waren um ca. 140.000 € höher im Vergleich zum Vorjahr.

Die Bruttoausgaben beliefen sich auf 14.176.627,63 €, dies ergibt eine Erhöhung von ca. 450.000 €, dies entspricht 3,24 %.

Die Erhöhung der Bruttoausgaben stellen sich wie folgt dar:

Mehrausgaben:

Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche	580.000 €
Gemeinsame Unterbringung von Müttern und Vätern mit Kindern	82.000 €
Hilfe für junge Volljährige	45.000 €
Förderung von Kindern in Tagespflege und Tageseinrichtungen	72.000 €
Erziehung in einer Tagesgruppe	30.000 €
Hilfe zur Erziehung ambulant	28.000 €
Erziehungsberatungsstelle	35.000 €

+872.000 €

Minderausgaben:

Heimerziehung sonstige betreute Wohnform	300.000 €
Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung	64.000 €
Koki (Koordinierende Kinderschutzstelle)	28.000 €
Vorläufige Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen	20.000 €
Vollzeitpflege	10.000 €

- 422.000 €

Mehrausgabe

+450.000 €

Der Haushaltsansatz von 2022 wurde um über 780.000 € überschritten

Der Haushaltsansatz 2023 von 14.648.352,39 € orientiert sich an dem Ergebnis von 2022, es ist mit einer Steigerung von 3,8 % zu rechnen.

In den Bereichen Allgemeiner Sozialdienst und den Fachdienst Trennung und Scheidung wurden 2022 2.520 Kinder und Jugendliche betreut und begleitet, die in 1410 Familien leben. Es wurden 188 neue Hilfen eingeleitet, 275 Gefährdungseinschätzungen wurden der Abteilung Familie, Jugend, Bildung gemeldet, davon mussten 41 Kinder in Obhut genommen werden. Der Sonderdienst Trennung und Scheidung nahm bei 131 Anhörungen am Familiengericht teil und der Allgemeine Sozialdienst rief 31 Mal das Familiengericht an.

Derzeit werden über die Abteilung Familie, Jugend, Bildung 39 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge bzw. ehemalige minderjährige Flüchtlinge betreut.

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss stimmt dem Haushaltsvorschlag der Verwaltung zu und schlägt dem Kreistag den beiliegenden Haushaltsplan für Jugendhilfe zur Aufnahme in den Kreishaushalt 2023 vor.

Anwesend:	8
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0

**Top 5 Antrag auf Erweiterung der Stunden für Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS)
an der Mittelschule Reichertshofen
Vorlage: 2023/4256**

Sachverhalt/Begründung

Seit Mai 2012 ist an der Mittelschule Reichertshofen Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS) installiert. Die Stelle ist mit 19,5 Wochenstunden besetzt, derzeit besuchen 170 Schüler die Mittelschule. Aufgrund der angestiegenen Anforderungen und den Problemlagen der Schüler hat die Schule eine Stundenerhöhung von 5 Wochenstunden beantragt. Somit sollte die JaS-Kraft ab 01.06.2023 mit 24,5 Wochenstunden für die Schüler zur Verfügung stehen.

Als besondere Herausforderung im Schulalltag werden von der Schule folgende Themen benannt:

- Bedrohung durch Corona
- Existenzängste aufgrund des Ukraine-Kriegs
- vermehrt psychische Erkrankungen bei Eltern und/oder Kindern
- selbstverletzendes Verhalten bei Schülern und Schülerinnen
- Suchtproblematik bei Eltern und/oder Kindern
- Gewalt in den Familien und unter den Schülern
- Trennung- und Scheidungskonflikte in der Familie
- Verwahrlosung und mangelnde Betreuung durch die Eltern

Der Markt Reichertshofen und das Schulamt befürworten die Erhöhung der Fachkraft um 5 Wochenstunden. Die Fachkraft kann ihre Arbeitszeit von 19,5 Std./Wo auf 24,5 Std./Wo erhöhen, so dass keine zusätzliche Fachkraft gefunden werden muss.

Die Personalkosten erhöhen sich um ca. 10.000 Euro pro Jahr und steigen somit von 40.220 € auf 50.420 €.

Über die Regierung von Oberbayern wird die JaS mit 10.277,44 € gefördert, die restlichen 40.143 € werden hälftig vom Markt Reichertshofen und dem Landkreis Pfaffenhofen getragen. Die Kosten für den Landkreis belaufen sich somit auf ca. 20.000 €/pro Jahr.

Zu den Ausführungen von Herrn Schewior gibt es eine Wortmeldung von Frau Maier, die erklärt, dass bei den KiTa-Kindern das soziale Miteinander keine besondere Problematik darstellt.

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss stimmt der Erweiterung der JaS an der Mittelschule Reichertshofen zu. Ab 01.06.2023 wird die Fachkraft mit 24,5 Wochenstunden die Mittelschule unterstützen.

Anwesend:	8
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0

**Top 6 Anpassung der Stundensätze für Gesundheitsorientierten Familienbegleitung (GFB) im Bereich Koordinierende Kinderschutzstelle (KoKi) Frühe Hilfen
Vorlage: 2023/4257**

Sachverhalt/Begründung

Die Koordinierende Kinderschutzstelle (KoKi) ist die Fachberatungsstelle für werdende Eltern und Familien mit Kleinkindern von 0 bis 3 Jahren, die organisatorisch der Abteilung Familie, Jugend, Bildung, Sachgebiet Besonderer Fachdienst II angehört.

Als Koordinierungsstelle für Frühe Hilfen im Landkreis Pfaffenhofen a.d. Ilm arbeitet die KoKi präventiv und netzwerkorientiert.

Ein Teilbereich der KoKi ist die Vermittlung des Unterstützungsangebots der Gesundheitsorientierten Familienbegleitung (GFB).

Hier werden Hebammen oder Kinderkrankenschwestern mit einer mehrjährigen Weiterbildung zur Unterstützung in Familien ab der Schwangerschaft oder Geburt eingesetzt.

Dieses Unterstützungsangebot wird durch die Fachkräfte der KoKi eingeleitet und begleitet und von selbstständigen GFB-Fachkräften ausgeführt. Die GFB-Fachkräfte sind in der Regel für KoKi's in unterschiedlichsten Landkreisen zuständig. 2022 wurden 31 Familien über die GFB betreut.

Der Vergleich der Stundensätze von acht umliegenden Landkreisen hat gezeigt, dass eine Erhöhung der Stundensätze im Landkreis Pfaffenhofen dringend angezeigt ist.

Der Landkreis erhält durch die Bundesstiftung Frühe Hilfen Fördermittel die sich an den jährlichen Geburtenzahlen orientieren und zur Finanzierung der Gesundheitsorientierten Familienbegleitung eingesetzt werden können. Die Fördersumme für das Jahr 2023 beträgt ca. 60.000 €. Es ist zu erwarten, dass die Ausgaben im Jahr 2023, trotz Anpassung des Stundensatzes, die Fördersumme nicht übersteigen werden.

Bisher belief sich der Stundensatz auf 40,00 € zzgl. Fahrtkosten. Eine Anpassung fand in den letzten Jahren nicht statt. Der Stundensatz soll nun angepasst werden. Die Anpassung erfolgt auf Grundlage des Berechnungsmodells das innerhalb der Region 10 für alle Hilfemaßnahmen die durch Träger der Jugendhilfe ausgeführt werden, angewendet wird. Zukünftig soll der Stundensatz dynamisch mit jeder Tarifierhöhung angepasst werden.

Die Eingruppierung der GFB-Fachkräfte erfolgt in die Entgeltgruppe S7. Diese entspricht Berufen mit mindestens drei Jahren Ausbildungszeit und entsprechender Tätigkeit.

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss stimmt der Anpassung der Stundensätze für die Gesundheitsorientierte Familienbegleitung zu. Die Anpassung soll zum 01.06.2023 erstmalig erfolgen und in Zukunft gemäß des TVÖD Entgeltgruppe S7, bei Tarifierhöhungen entsprechend angepasst werden.

Anwesend:	8
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0

**Top 7 Leistungsvereinbarung zur Erziehungsberatung gem. § 28 SGB VIII im Landkreis Pfaffenhofen
Vorlage: 2023/4258****Sachverhalt/Begründung**

Die Verwaltung wurde am 21.11.2022 vom Jugendhilfeausschuss beauftragt die Organisation der Erziehungsberatung im Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm umzusetzen. Die neuen Abrechnungsmodalitäten wurden in die Leistungsvereinbarung eingearbeitet. Es wurden Leistungsvereinbarungen zu den Angeboten erfasst:

- Beratung gemäß § 28 SGB VIII
- Familiengerichtliche Beratung gemäß § 17, 18 SGB VIII
- Soziale Gruppenarbeit für Kinder/Jugendliche sowie Elterngruppen in Verbindung mit §§ 16, 28 SGB VIII
- Begleiteter Umgang gemäß § 18 Abs. 3 SGB VIII
- Beratung bei Regulationsstörungen gemäß § 28 SGB VIII

Die Leistungsvereinbarungen wurden so verfasst, dass jederzeit weiterer Träger ihre Dienste im Bereich Erziehungsberatung anbieten können.

Die Abteilung Familie, Jugend, Bildung hat zu prüfen, ob der Träger die Voraussetzungen zur Ausübung dieser Dienste erfüllt.

Das Caritas-Zentrum Pfaffenhofen und der AWO Kreisverband Pfaffenhofen bieten ab 01.01.2024 Erziehungsberatung im Landkreis Pfaffenhofen a. d. Ilm an.

Frau Klapos bittet um die Abänderung in der Qualitäts-, Leistungs- und Entgeltvereinbarung für Aufgaben der Erziehungsberatungsstelle gemäß § 28 SGB VIII zu Punkt III Aufgaben des öffentlichen Jugendhilfeträgers § 2 Abs. 6, Satz 2 Entgelt und Abrechnung auf „Die Einsicht in die für die Überprüfung für die Finanzierung der Erziehungsberatung relevanten Buchhaltungsunterlagen ist zu gewähren“, um den Datenschutz zu wahren.

Top 8 Bekanntgaben/ Anfragen

Herr Huber informiert die Mitglieder über die Jugendkreistagsitzung vom 01.03.2023 und deren Beschlüsse.

- **Geschäftsordnung**
Die Geschäftsordnung wird dem Kreistag in der nächstmöglichen Sitzung zur Zustimmung vorgelegt.
Beschluss: Die Geschäftsordnung wurde im Jugendkreistag mit 6 Ja-Stimmen einstimmig beschlossen.
- **Subventionierung von Mittagessen an den Schulen**
Der Jugendkreistag beantragt das Mittagessen an den Landkreisschulen (Gymnasien, Realschule, Förderschule, Berufsschule) zu subventionieren, um SchülerInnen zu entlasten. Der Vorschlag ist, jedes Gericht um 30 Cent zu vergünstigen und die Differenz durch Mittel des Landkreises auszugleichen.
Beschluss: Der Antrag wurde im Jugendkreistag mit 6 Ja-Stimmen einstimmig beschlossen.
- **Fifty-Fifty-Taxi**
Es soll in Zusammenarbeit mit der Region 10 (Neuburg-Schrobenhausen und Ingolstadt) das Projekt des Fifty-Fifty-Taxi vorangetrieben werden. Das Fifty-Fifty-Taxi wurde bereits im Landkreis Eichstätt eingeführt. Dort können SchülerInnen und StudentInnen über eine App (z.B. Fr,Sa,So, vor Feiertagen von 09:00-05:00 Uhr des Folgetages) ein Taxi rufen. Dabei wird bei Fahrten, die von Jugendlichen über die Taxi-App gebucht werden, die Hälfte der Taxigebühr vom Landkreis übernommen.
Der Jugendkreistag beantragt die Ausweitung des Konzeptes auf Region 10 Ebene. Hierzu sollen die Landkreise und die Stadt Ingolstadt in den Austausch gehen, um eine mögliche Umsetzung zu überprüfen.
Beschluss: Der Antrag wurde im Jugendkreistag mit 6 Ja-Stimmen einstimmig beschlossen.
- **Workshops an Schulen**
Beschluss: Der Antrag wurde im Jugendkreistag mit 4 Ja-Stimmen und 2 Nein-Stimmen durch die Mehrheit beschlossen.

Herr Flössler gibt an, dass bzgl. dem Fifty-Fifty-Taxi bereits ein Kreistagsbeschluss vom Jahr 2018 vorliegt. Bei der Beschlussvorlage für den Kreistag muss die Rücknahme des Beschlusses aus 2018 oder gegebenenfalls eine Erweiterung dieses Beschlusses erfolgen.

Herr Huber informiert über den Wechsel von Herr Ruppert in die Hauptverwaltung (Sachgebiet 10), bedankt sich für die Zusammenarbeit und wünscht Herrn Ruppert für die neuen Aufgaben alles Gute. Anschließend stellt Herr Huber Frau Gabriel als Nachfolgerin vor und wünscht auch Ihr alles Gute auf der neuen Stelle.

Der Vorsitzende beendet die Sitzung um 16:10 Uhr.